

die Zeit dabei meist durch den bestimmten Artikel, eine Ordinal-Zahl oder sonst wie fixirt erscheint, wie: ταύτη ἡ ἡμέρα — τῆδε τῆ νυκτί etc. Ich führe hier nur das schlagende Beispiel bei Herodot. III. 131 an: τῷ πρώτῳ ἔτει ὑπερβάλετο τοὺς πρώτους ἡτρούς — καὶ μιν δευτέρῳ ἔτει τάλαντου Αἰγινήται δημοσίη μισθεύνται· τρίτῳ δὲ ἔτει Ἀθηναῖοι ἑκατὸν μνέων· τετάρτῳ δὲ ἔτει Πολυκράτης δυῶν τάλαντων. Daher wechselt denn auch der Grieche bei Zeitbestimmungen mit dem Kasus je nach der Nothwendigkeit des Sinnes mitten in demselben Satze: Herod. II. 95: πᾶς ἀνὴρ ἀντέων ἀμφίβληστρον ἔκτεται, τῷ τῆς ἡμέρας (ganz lose allgemeine Bestimmung des Innerhalb. Es kann auch noch vieles Andre dazwischen geschehen) μὲν ἰχθύς ἀγρεύει, τὴν δὲ νύκτα (vom Thun ununterschiedene, stetige Dauer) ἀντὶ χάται, ἐν τῇ ἀναπαύεται κοίτη — Xen. Anab. II. 1. 3. καὶ λέγοι, ὅτι ταύτην μὲν τὴν ἡμέραν περιμείνειεν ἂν αὐτοὺς (ununterbrochene Dauer) — τῇ δ' ἄλλη ἀπιέναι φαίη ἐπὶ Ἰωνίας (das Thun als für diesen Tag bestimmt gedacht.)

Dies vorläufig. Wir wollen nun sehen, wie weit sich das eben Gesagte in der Gebrauchsweise des Akkusativ bewahrheitet.

II.

Lehre vom Gebrauch des Akkusativ.

§ 11.

Der Akkusativ bezeichnete (cf. § 6), dass sich ein Subjekt in diesem Substantiv eine Besonderung seiner Selbstbestimmung gesetzt habe. So war in dem Satz: „der Vater sieht den Knaben“ sieht die allgemeine Selbstbestimmung des Subjekts Vater, der Knabe als ein Bild, sichtbarer Gegenstand gesetzt, die besondere Bestimmtheit dieses Sehens und das Ganze die in sich besondere Selbstbestimmung des Subjekt Vater. Da also das Verhältniss des Akkusativ zu seinem Subjekt nur durch dessen prädikative Selbstbestimmung vermittelt wird, so erscheint er zunächst auch nur mit dieser, d. i. mit der Wortform des transitiven Verb in Verbindung, oder wird nach der gewöhnlichen Anschauung immer nur von einem derartigen Zeitwort regiert. Es gilt nun in all den verschiedenen Gebrauchsweisen des Akkusativ, wie sie in der griechischen Sprache dargeboten werden, deren innere Einheit und Vernünftigkeit erkennen zu lassen, damit diese an sich todte und abstrakte Definition darin ihre Bewahrheitung finde und zu der ihr eigenthümlichen

Gliederung sich ausbreite. Zuvörderst muss sich aus ihr selbst auch wieder die Eintheilung des vieldeutigen, reichen Stoffes ergeben.

§ 12.

Zunächst kann die Einheit zwischen der prädikativen Selbstbestimmung und ihrem Akkusativ nur in der Form gebrochen erscheinen, wenn derselbe nämlich als Substantiv Nichts weiter, als eben die subjektlose auf sich bezogene Selbstbestimmung bedeutet. Er ist dann in dieser seiner Form seiner spröden, subjektlosen Selbständigkeit entkleidet und auf das Subjekt als besondere Einzelheit seiner Selbstbestimmung durch das vermittelnde Verbum bezogen. Dies giebt die erste Gebrauchsweise des Akkusativ. Das Subjekt spaltet seine Selbstbestimmung im Prädikat zu dem unerfüllten Akt derselben und wiederholt sie im Akkusativ als wirkliche, vollführte Bestimmtheit, oder: Verbalsubstantiva treten als Akkusative zu den ihnen entsprechenden aktiven Verbalformen.

§ 13.

Es giebt Substantiven, welche aktive Verbalbedeutungen unter der Form und mit dem Sinn einfacher Beziehung auf sich selbst enthalten; man nennt sie Verbalsubstantiven, als *βουλή, πόλεμος, μάχη, πάθος, λύπη* u. s. w. Während sie also ihre Bedeutung schon zu Selbstbestimmungen eines Andern qualifizirt, widerstrebt dem nur die als einfache Beziehung auf sich selbst gesetzte Substantiv-Form. Dieser ihr Charakter macht sie daher am fähigsten durch Negirung derselben von einem Subjekt sofort als Bestimmtheit seines aktiven Prädikats gesetzt zu werden, sobald es sich damit in derselben Bedeutung bestimmt, wie: *μάχεται μάχην*. Das Subjekt bestimmt sich dann im Prädikat nur allgemein, und setzt als dessen besondere Einzelheit noch einmal dieselbe Bestimmung in Substantiv-Form als Akkusativ. Was den Inhalt selbst betrifft, hat es natürlich durch sein Prädikat in dieser Form Nichts weiter erreicht, als die Allgemeinheit seiner Selbstbestimmung zum besonderen Fall vereinzelt zu haben. Wäre jedoch der Akkusativ noch weiter bestimmt, etwa durch ein Adjektiv, so würde diese Bestimmung dann auch für das Prädikat gelten und demselben somit noch eine besondere Schattirung geben. Daher gebrauchen denn auch die Griechen zumeist solche durch eine adjektivische Bestimmung genauer nüancirte Verbalsubstantiven, um sie in Akkusativ-Form zunächst zu aktiven Verben desselben Stammes und derselben Bedeutung als vereinzelte Bestimmtheiten derselben treten zu lassen, wie dies in folgenden Sätzen geschieht: II. i. 74: *ἀρίστην βουλήν βουλεύειν* — Od. i. 303: *ἀπωλόμεθ' αἰπὸν ὄλεθρον* — Eur. Med. 607: *ἀρὰς τυράννοις ἀνοσίων ἀρωμένη* — Id. Hipp. 319: *Θησεύς τιν' ἡμάρτηκεν ἔς σ' ἁμαρτίαν*. Herod. III. 147: *Ἰστιάης — ἰδὼν πάθος μέγα Πέρσας πεπονθότας, ἐντολὰς τε, τὰς Λαρεῖός οἱ — ἐντέλλετο — παρήγγειλε τῇ στρατιῇ* — Plat. Legg. III. p. 680. E.: *βασιλείαν πασῶν δικαιοτάτην βασιλευόμενοι*. Id. Apol. p. 19 C.: *πολλὴν φλυαρίαν φλυαροῦντα*. Demosth. II. c. Aph. p. 836, 3: *χορηγεῖ καὶ τριηραρχεῖ καὶ τὰς ἄλλας*

λειτουργίας λειτουργεῖ. Id. c. Aph. fals. test. p. 849. prine: ταύτην τὴν μαρτυρίαν ἐμαρτύρησεν ἀδελφός.

Daher erklärt sich der adverbiale Gebrauch der neutralen Akkusativ-Form vieler Adjektiven und Pronomina. Ursprünglich liegt ihr das mit der aktiven Verbalbestimmung übereinstimmende Verbalsubstantiv zu Grunde. Dies ward jedoch bald nicht mehr wiederholt, da sein Inhalt schon im Verbum selbst liegt, und die Fortbestimmung desselben eben durch den adjektivischen Zusatz geschieht. So wurde zuletzt nur diese in der allgemeinen Form des Neutrum hingestellt, bis sie durch die Abnützung des täglichen Gebrauchs allmählig förmlich adverbial ward. Sehr deutlich sieht man diesen Ursprung noch in folgenden Sätzen: Il. ε. 185: τὰς (i. e. ταύτην τὴν μανίαν) μαινεται — Il. γ. 76: ἐχάρη μέγα. Soph. Oed. Tyr. 264: ἀνθ' ὧν ἐγὼ τὰς — — ἐπερμαχοῦμαι — Thul. IV. 12: τοιαῦτα ἐπέστρεψε — Herod. III. 35: ταῦτα μὲν ἐς τοὺς οἰκηίους ὁ Καμβύσης ἐξεμάνη — Plat. Rep. III. p. 404. A: μεγάλα (μεγάλας νόσους) καὶ σφόδρα νοσοῦσιν.

§ 14.

Natürlich ist es nicht unbedingt nöthig, dass der Wortstamm des Verb und Verbal-Substantiv derselbe sei, auch nicht, dass die eigentliche und erste Bedeutung beider Wortformen zusammenfalle, wenn nur überhaupt ihre beiderseitige Bedeutung so zusammenstimmend gedacht werden kann, wie es oben bezeichnet wurde. Daher gehören noch folgende Beispiele hierher:

Il. λ. 241: κοιμήσατο χάλκεον ἔπνον — Od. α. 166: ἀπόλωλε κακὸν μῦθον — Aesch. Pers. 303: πήδημα κοῦφον ἐκ νεὼς ἀφήλατο — Soph. Aj. 55: ἐνθ' εἰσπεσῶν ἔειρε πολύκερον φόνον — Thuc. I. 112: Λακεδαιμόνιοι — τὸν ἱερὸν καλούμενον πόλεμον ἐστράτευσαν. Plat. Rep. III. p. 410. B: τὰ γυμνάσια καὶ τοὺς πόρους — — πονήσει.

In Einzelheiten, besonders in der täglich vorkommenden Rede ist hier die Brachylogie und die eigenthümliche Lebhaftigkeit der griechischen Sprachweise besonders bemerkenswerth. So setzt der Grieche statt θύειν θύματα, welches nun nach seinem Zweck, oder Veranlassung, oder Ausführung durch adjektivische Beifügung näher zu bestimmen wäre, nur die adjektivische Bestimmung selbst; daher: θύειν ἐπινίκια, ἐδαγγέλια, διαβατήρια, γενέθλια, γάμους, τὰ Αἰκάια, und kraft derselben Gedankenvermittlung: Thuc. I. 126: Ὀλύμπια νικᾶν — Ὀλύμπια στεφανοῦσθαι — γάμους ἐστιᾶν — χορηγεῖν Διονύσια — Herod. VI. 129: ὀρχήσατο Λακωνικὰ σχημάτια, (wie wir: einen Walzer tanzen). Es genügt völlig, dies nur angedeutet zu haben; denn alle derartigen Einzelheiten aufzuzählen, ist hier nicht der Ort. Wir können uns zunächst nur an allgemeine Gebrauchsweisen halten.

§ 15.

Wir finden ferner im Griechischen nicht selten Akkusative von Verbalsubstantiven, die aus ihrem unmittelbaren Verhältniss zum Subjekt als dessen Selbstbestimmungen er-

klärt werden müssen. So sagt Homer II. 2. 140: *ὅς ποτ' ἐνὶ Τρώων ἀγορῇ Μενέλαον ἀνώγει, ἀγγελίην ἐλθόντα σὺν ἀντιθέῳ Ὀδυσῆϊ αἰεὶ κακτεῖναι* etc., wo *ἀγγελίην* doch nicht gut von *ἐλθόντα* regiert sein kann. Es steht vielmehr ganz kurz statt des vollständigen *ἀγγέλλων ἀγγελίην* oder statt des blossen Partizipium *ἀγγέλλων*. Diese Erklärung des Akkusativ wird um so wahrscheinlicher, da alle derartigen Akkusativen nur an Verbalsubstantiven oder solchen, die Eigenschaften bedeuten, vorkommen. Es sind diese Substantive nämlich von Natur schon Prädikate anderer Substantive; nur allein ihre Form widerstrebt noch dieser Beziehung. Wird nun an dieser eben durch den Akkusativ ausgedrückt, dass sie als Einzelheit der Selbstbestimmung eines Andern gesetzt sind, so können sie um so leichter auch ohne dies Mittelglied der aktiven Verbalform so gefasst werden, da dasselbe gleichsam nur der Form genügt und den Inhalt selbst in Nichts verändert. Auch sind es sämtlich Ausdrucksweisen des gewöhnlichen Lebens, so dass die Wiederholung einer fast überflüssigen Wortform bald als zu breit und schwerfällig vermieden wurde. Daraus möchte ich denn auch die adverbialen Akkusative folgender Substantive, die theils Selbstbestimmungen, theils Eigenschaften bezeichnen, erklärt wissen: *χάριν, δωρεάν, δωτήν, τρόπον, δίκην, δέμας, τάχος, μέγεθος, μῆκος, πλῆθος, εὖρος, ὕψος, βάρος, ἀριθμόν, γένος, ὄνομα* — Herod. VI. 83: *Κλέανδρος γένος ἐὼν Φιγαλεὺς ἀπὲρ Ἀρχαδίδης* — Id. VII. 109: *λίμνη ἐοῦσα τεγγάνει ὡς εἰς τριήκοντα σταδίων* — *τὴν περίοδον* — Xenoph. Anab. IV. 2. 2: *οἱ μὲν ἐπορεύοντο τὸ πλῆθος ὡς δισχιλιοί*. Ibid. II. 5, 1: *μετὰ ταῦτα ἀφίκοντο ἐπὶ τὸν Ζάβατον ποταμὸν τὸ εὖρος τεττάρων πλέθρων*.

Ebenhierher gehören Akkusativen folgender Art bei Adjektiven, die alsdann an Stelle der aktiven Verbalformen das Mittelglied zum Subjekt bilden müssen. Als Beispiele mögen folgende Sätze dienen: Plat. Rep. VI. p. 490. D.: *φαίη δὲ αὐτῶν τοὺς μὲν ἀρχήστους, τοὺς δὲ πολλοὺς κακὸς πᾶσαν κακίαν* — Ibid. IX. p. 579. D.: *ἔστιν — ὁ τῷ ὄντι τύραννος τῷ ὄντι δούλος τὰς μεγίστας θωπείας καὶ δουλείας* — Id. Apol. S. p. 22 E.: *μήτε τι σοφὸς ὄν τὴν ἐκείνων σοφίαν, μήτε ἀμαθὴς τὴν ἀμαθίαν* — Aristot. Ethic. V. 6: *ἄδικος ἐκάστην τὴν ἀδικίαν*. — Ueberall erscheint hier der prädikative Mittelbegriff als Adjektiv und zeigt also in dieser Form eine Bestimmung, die ich dem Substantiv gebe. Da jedoch die Akkusativ-Form schon an sich durch ihre Wortbedeutung eine Selbstbestimmung bezeichnete und thatsächlich das Prädikat, wenn auch nicht in der Form, so doch dem Inhalt nach, eine dem Subjekt durch sich selbst zukommende Eigenschaft ausdrückt, so übersah der lebhaftes Griechen leicht die widerstrebende Form und verband z. B. *κακὸς πᾶσαν κακίαν*. Aehnliche und eben daher rührende Gebrauchsweisen finden sich in folgenden Sätzen:

II. o. 642: *ἐκ πατρὸς πολὺ χειρόνος υἱὸς ἀμείνων παντοίας ἀρετῆς, ἡμὲν πόδας ἠδὲ μάχσθαι καὶ νόον ἐν πρώτοισι Μυκηναίων ἐτέτυκτο* — Aesch. Pers. 27: *δεινὸν μάχην* — Xen. Cyr. VIII. 4, 18: *δεινὸς ταύτην τὴν τέχνην* — Herod. III. 4: *Φάνης καὶ γνώμην ἱκανὸς καὶ τὰ πολέμια ἄλκιμος ἦν* — *Θαυμαστὸς τὸ μέγεθος, τὸ κάλλος*.

§ 16.

Doch nicht blos solche Substantiva, die es nur der Form nach sind, in der That jedoch die Bedeutung von Selbstbestimmungen haben, können als die vereinzelte Verwirklichung einer Selbstbestimmung zu derselben als Akkusativ treten, sondern überhaupt alle Sach- und Personalbenennungen in Substantiv-Form, sobald sie in ihrer Passivität irgend wie als Besonderheit einer aktiven Selbstbestimmung gedacht werden können. So konnte man sagen (cf. § 4) *βιβλος γράφεται*. *βιβλος* ist nämlich nicht blos ein leeres Stück Bast oder Papier, sondern ein durch Schrift und Buchstaben und darin durch einen geistigen Inhalt besonderer Gegenstand. Die Schrift darin kann aber zugleich, wie sie es auch gewesen ist, als die Selbstbestimmung eines Andern gedacht werden, und insofern dann *βιβλος* derselben erst ihre volle Bestimmtheit giebt und damit zugleich durch deren aktives Subjekt passivisch bestimmt wird, kann sich dies Subjekt jenes Wort als Akkusativ vindiciren und man sagt: *γράφω τὸν βιβλον*. Dies ist die zweite Gebrauchsweise des Akkusativ. Ein Substantiv ist in einer aktiven Selbstbestimmung als deren Passivität gesetzt und es kommt nun darauf an, die Konstruktionen anzugeben, in welchen dies Verhältniss in Anwendung tritt. Im Allgemeinen stimmen die griechische und deutsche Sprache in diesem Gebrauch des Akkusativ überein, und da sowohl die Schattirungen der einzelnen Selbstbestimmungen und somit auch die ihnen entsprechenden passiven Begriffe in eine unabsehbare Breite des Details auseinander gehen, so werden hier nur diejenigen Fälle betrachtet werden, in welchen die Griechen im Gegensatz mit uns Substantiva als Passivitäten aktiver Subjekte zu setzen pflegen.

§ 17.

Der Grieche verbindet mit den Verben: fließen, giessen, spriessen, leuchten den Sinn des in einer bestimmten Einzelheit aus sich Herausgehens, des Heraus- oder des Hervorbringens. Diejenigen Substantiva nun, welche kraft ihrer Bedeutung als die Heraussetzung dieser Selbstbestimmung gedacht werden können, wie das Wasser als die des Flusses, erscheinen bei solchen Verben im Akkusativ. Man vergleiche folgende Beispiele: Hom. hymn. Apoll. II. 202: *προρέειν καλλιῤῥοον ὕδωρ*. Theocr. V. 124: *Ἰμέρα ἀγθ' ὕδατος ῥεῖτω γάλα*. Ibid. XXV. 16: *μελιηδέα ποιῆν λειμῶνες θαλασοῦσιν* — Aesch. Prom. 556: *ἀστράπτειν σέλας* — Eur. Or. 1512: *ἄπεχε φάσγανον πέλας γὰρ δεινὸν ἀνταγχεῖ φόνον*.

So treten ferner alle Substantiven, aus denen die Bestimmtheit einer Aeusserung der Sinnesthätigkeit entnommen werden kann (wie: ein bestimmter Gesang, Ton, als die des Tönens, Redens, Klagens, Weinens; ferner ein Ausdruck des Gesichts, z. B. die Miene des Auges oder die Leidenschaft selbst als irgendwie äusserlich manifestirt) zu den Verben, die eine Aeusserung der Sinnesorgane bezeichnen, im Akkusativ. Danach erklären sich folgende Konstruktionen: apud Hom.: *μένεα πνειοντες Ἀχαιοί* — *Ἄρσα πνεῖν* — Pind. Ol. XIII. 87: *πῦρ πνεῖν* — Soph. Trach. 871: *ἤχεῖ τις ἄσμημον, ἀλλὰ*

δυσινῆ κωκυτὸν εἶσω — Id. Trach. 50: ὀδύροματὰ γοιωμένην — Od. τ. 446: σὺς πῦρ
ὀφθαλμοῖσι δεδορκώς — δέροκεσθαι Ἄρην — ὄραῖν ἀλκῆν — Aesch. S. a. Th. 500:
φόβον βλέπειν — ἀπιστίαν βλέπειν.

Sehr häufig ist hier namentlich der adverbiale Gebrauch des Adjektiv im Akkusativ
des Neutrum singulare auf die Weise und in der Beziehung, wie er bereits (§ 13) er-
klärt worden ist: Od. δ. 446: ἦδὺ πνέειν — ὕζειν ἦδύ — Il. β. 270: ἦδὺ γελᾶν —
φθέγγεσθαι ἀσθενές — Il. β. 269: ἀχεῖτον ἰδών — Eur. Alc. 773: τί σεμνὸν καὶ πε-
φροντικὸς βλέπεις — φθονερά βλέπειν — ἐλεεινὸν ὄραῖν.

Im Ganzen ist diese Anwendung des Akkusativ jedoch nur der dichterischen und
bilderreichen Redeweise eigenthümlich.

§ 18.

Jeder Gegenstand ist verkörperter Raum im allgemeinen Raum und in, um und bei
den besonderen Räumen. Bestimmt er sich also räumlich, so weist er damit auf andre
Räumlichkeiten hin, die dann möglicherweise als die Bestimmtheit seiner räumlichen Ak-
tivität gefasst werden können.

a) Die Verba der Ruhe nun (κεῖσθαι, στήναι, ἥσθαι, θάσσειν, καθίζεω) bezeichnen
nicht bloß eine bestimmte Lage, Haltung des Körpers, sondern involviren darin zugleich
den Aufenthalt an einem Ort. Dieser Ort ist also die Bestimmtheit des Erfüllens dieses
Raumes, und insofern das Subjekt sich jene Bestimmung selbst giebt und darin den Ort
als Bestimmtheit seines Aufenthaltes setzt, tritt er zu diesen Verben im Akkusativ. So
finden wir Soph. Phil. 145: νῦν μὲν Ἰσως γὰρ τόπον ἐσχατιαῖς προσιδεῖν ἐθέλεις, ὅτινα
κεῖται. Liegen ist nämlich nicht nur eine besondere Körperlage, sondern auch das Ein-
nehmen, Bedecken eines Ortes. Dieser Ort kann also darin so gesetzt werden, dass er
seine formelle Selbständigkeit verliert und als bloße Bestimmtheit in dem involvirenden,
räumlichen Prädikat verschwunden erscheint. Daher erklärt sich der fast nur dichterische
Gebrauch des Akkusativ in folgenden Sätzen: Aesch. Ag. 190: δαιμόνων δέ ποιν χάρις,
βιαιῶς σέλιμα σεμνὸν ἡμέων — Eur. Or. 944: ὁ Πύθιος τρίποδα καθίζων Φοῖβος —
Ibid. 1243: στήθ' αἰ μὲν ἑμῶν τόνδ' ἀμαξήρη τρίβον, αἰ δ' ἄλλον οἶμον.

b) Die Bewegung kann als eine doppelte gedacht werden und auftreten. Zunächst
ist sie im bestimmten Raum sich vollführend. Dann kann der Ort, in welchem sie ver-
läuft, als ihre besondere Bestimmtheit gesetzt werden. So ist Gehen nicht nur ein Vor-
wärtsbewegen der Füße, sondern auch das Durchmessen eines Raumes. Der Raum in
einer besonderen Länge, Ausdehnung, ist also dessen Bestimmtheit, und jedes Substantiv,
welches dieselbe bezeichnet, wie z. B. ὁδός, στάδιος, σταθμός, παρασάγγη etc., kann
als genauere Qualifikation derselben gelten. Wenn sich nun das Subjekt im aktiven Prä-
dikat z. B. im Gehen bestimmt und dabei in der Durchmessung dieses Raumes auch
diese Bestimmtheit sich selbst giebt, kann dies Verhältniss auch bei den Verbis der Be-
wegung durch den Akkusativ der betreffenden Substantiva ausgedrückt werden: Od. γ. 71:
πόθεν πλεῖθ' ἔγρ' ἀ κέλευθα. Id. α. 330: κλίμακα ὑψηλὴν κατεβήσατο — Aesch. Prom.

703: γῆν πρὸ γῆς ἐλαίνομαι — Id. Pers. 733: μολεῖν γέφυραν — Soph. Aj. 815: δι-
 φρηλατεῖν τὸν οὐρανόν. Xen. Cyr. I. 6. 43: ἄγειν ἢ στενὰς ἢ πλατείας ὁδοὺς —
 Herod. I. 31: σταδίους δὲ πέντε καὶ τεσσαράκοντα διακομίσαντες ἀπίκοντο ἐς τὸ ἱερόν.
 Xen. Exped. Cyri I. 4, 11: ἐντεῦθεν ἐξελαίνει σταθμοὺς τρεῖς, παρασάγγας πεντε-
 καίδεκα.

c) Das Durchmessen eines Raumes ist zuletzt auch Erreichen eines bestimmten Zie-
 les, ein Anlangen an einem Orte. Von dieser Seite her ist der Ort, wo man anlangt,
 die Bestimmtheit der aktiven Bewegung und tritt daher zu Verben, wofern sie in der
 Bewegung das Erreichen eines bestimmten Zieles involviren, als Akkusativ: Od. γ. 162:
 οἱ μὲν ἀποστρέψαντες ἔβαν νέας ἀμφιελίσσας — Il. α. 313: κρίσῃ δ' οὐρανὸν ἔκεν —
 Soph. O. T. 35: ἄστυ Καδμεῖον μολών — Eur. Rhes. 349: Τροῖαν μολών.

Dieser äusserst seltene und fast nur den Dichtern eigenthümliche Gebrauch des Ak-
 kusativ konnte in neuerer Zeit eine nicht unbeträchtliche Anzahl namhafter Gelehrten
 dahin verführen, ihn für die erste ursprüngliche Gebrauchsweise zu halten, aus welcher
 die andern erst allmählig sich entwickelt hätten. Unsre deutsche Sprache fordert nämlich
 hier, wenn man bei der Bedeutung „sich bewegen“ stehen bleibt, die Frage „wohin“,
 und weil dies „Wohin“ doch gegen das allzu unbestimmte „Wen“ oder „Was“ einen mehr
 begrenzten anschaulichen Inhalt bot, zudem auch die Vorstellung, dass im aktiven Verb die
 Handlung von einem Gegenstand zum andern übergehe, noch unverdächtig war, so musste
 der Akkusativ ursprünglich das Ziel „wohin“ bedeuten. Zunächst übersah man aber, dass
 man aus einem deutschen Sprachtypus „sich bewegen wohin“ die Regel für einen griechi-
 schen entnahm. Sodann abstrahirte man fälschlich aus dem zufälligen Vokabelsinn des
 Verb, der ein Uebergehen involvirte und dem des Substantiv, das ein Ziel bezeichnete,
 die Grundbedeutung für eine sprachliche Konstruktion, während man doch mittheilidg
 lächeln würde, wenn Einer aus dem Satz „er liebt den Vater“ abnehmen wollte: der
 Akkusativ bezeichne, dass eine Person geliebt werde. Endlich vergass man dabei noch,
 dass die Griechen, bald genug gedrängt, der Vieldeutigkeit des Akkusativ eine bestimmtere
 Form zu geben, demselben nun das Suffixum *δε* anhängten, um an ihm ganz bestimmt
 die Bewegung „wohin“ zu bezeichnen, wie die Ausdrücke *ἄστυδε πολεμόνδε* u. a. m. und
 sehr viele völlig stereotype Formen von Ortsnamen beweisen.

§ 19.

Jedes Subjekt mit seiner Selbstbestimmung steht durch deren Verlauf in einem ste-
 tigen Verhältniss zur Zeit. So lange es sich so und so bestimmt, durchdauert es damit
 auch einen gewissen Theil der Zeit. Sage ich z. B.: *επορεύσαντο*, so liegt ununter-
 schieden von dem *πορεύεσθαι* ein Durchdauern, ein Durchleben eines gewissen Zeitthei-
 les darin. Daher kann denn dieser bestimmte Zeittheil, welchen hindurch das Subjekt
 sich die Bestimmung giebt, als die vereinzelte, von ihm gesetzte Bestimmtheit ihrer
 Dauer gelten, und so tritt zu jedem Verbalbegriff der Akkusativ, um dessen ungetheilte
 Dauer zu bezeichnen. Daher findet sich: *επορεύθησαν τὴν νύκτα*. Dann ist die Zeit

so in die Selbstbestimmung des Subjekts versunken gedacht, dass sie als das mit ihr identifizierte Wielange in völliger Ununterschiedenheit von derselben auftritt (cf. § 10). In diesem Sinne, ohne dass er an bestimmte Verba gebunden wäre, findet sich der Akkusativ der Zeitdauer in folgenden Sätzen: Il. *z.* 312: *οὐδ' ἐθέλουσιν νύκτα γυλασόμεναι* — Herod. VI. 127: *ἡ δὲ Σύβαρις ἤκμαζε τοῦτον τὸν χρόνον*. Eur. Alc. 801: *τὴν αὔριον μέλλουσαν εἰ βιώσεται* — Demosth. Phil. III. p. 116, 23: *ἴσχυσαν δέ τι καὶ Θηβαῖοι τοὺς τελευταίους τουτουσὶ χρόνους μετὰ τὴν ἐν Λεύκτραις μάχην*.

Natürlich macht es bei dieser Konstruktion keinen Unterschied, ob das Verbum in aktiver oder passiver Form auftritt, indem das Dauern der Zeit sowohl dem sich bestimmenden als dem bestimmten Subjekt zukommt; daher der Akkusativ: Xen. Exped. Cyr. IV. 5, 24: *καταλαμβάνει τὴν θνηγατέρα τοῦ κομάρχου ἐννάτην ἡμέραν γεγαμημένην*.

Ja er kann sich sogar in Sätzen finden, wo das verbale Mittelglied fehlt, um sein Verhältniss zum Subjekt anzudeuten, und ein Prädikat anderer Form dessen Stelle vertritt. Herod. III. 104: *θερμώτατος δὲ ἐστὶ ὁ ἥλιος τούτοις τοῖσι ἀνθρώποισι τὸ ἐωθινόν*. Dies *θερμώτατος ἐστὶν* ist eben nur ein formell verschiedener Ausdruck für „scheint am wärmsten“, wo dann der Akkusativ ohne allen Anstoss erschiene. In ähnlicher Art lassen sich die gleichen Akkusative in andern Sätzen erklären.

Auch sind viele dieser Akkusativen förmlich adverbial geworden, wie: *ἐννῆμαρ, παννῆμαρ, νύκτωρ, σήμερον, αὔριον, ἀρχὴν* u. a. m.

Noch ist dabei ausdrücklich zu bemerken, dass das Prädikat durch diesen Akkusativ eben nur von Seiten der Dauer bestimmt wird, und dass es daher je nach seiner Bedeutung noch ausserdem einen andern Akkusativ zu sich nehmen kann. So finden sich zwei Akkusative Xen. Cyr. VI. 3. 11: *καὶ χθρὲς δὲ καὶ τρίτην ἡμέραν τὸ αὐτὸ τοῦτο ἐπρατιον*.

§ 20.

Die Gliedmassen und Besonderungen des menschlichen Körpers, wie die Eigenschaften seiner Seele, können schon an sich, da sie sein unmittelbares mit ihm identisches Besitzthum und Leben bilden, als seine natürlichen Selbstbestimmungen gedacht werden, auch ohne dass dies die Form des Prädikats ausdrücklich ausspricht, insofern dadurch das Subjekt in der oben angegebenen Weise zu bestimmen ist. Daher die Akkusative bei folgenden Verben: Herod. II. 3: *κάννειν τοὺς ὀφθαλμούς* — Id. III. 33: *τὰς φρένας ὑγαίνειν* — Xen. M. S. I. 6, 6: *ἀλγεῖν τοὺς πόδας* — Plat. Rep. V. p. 462. D.: *ὁ ἀνθρώπος τὸν δάκτυλον ἀλγεῖ* — Ibid. p. 453. B.: *διαφέρει γυνή ἀνδρὸς τὴν φύσιν* — Xen. M. S. IV. 1, 2: *οἱ τὰ σώματα — τὰς ψυχὰς εὖ πεφυκότας*.

Auch bei den Adjektiven: *καλός, κακός, ἀγαθός, σοφός, χρήσιμος, χρηστός, ἕκελος, ζοικώς, μικρός* u. a. m., findet sich dieser Akkusativ, wo er natürlich nicht sowohl von diesen regirt ist, als vielmehr durch sein unmittelbares Verhältniss zum Subjekt zu erklären ist und die unbestimmte Allgemeinheit der Eigenschaft besondert:

Od. α. 164: ελαφρότερος πόδας εἶναι — Il. ε. 801: Τυδεὺς μικρὸς μὲν ἔην δέμας — Od. α. 371: θεοῖς ἐναλίγκιν ἀνδρῶν — Il. α. 114: ἐπεὶ οὐκ ἔθεν ἐστὶ χειρῶν, οὐ δέμας, οὐδὲ φωνήν, οὐτ' ἄρ' φρένας, οὐτε τι ἔργα — Il. β. 478: ὄμματα καὶ κεφαλὴν ἵκελος Αἰὶ τερπικραίνῳ, Ἄρσι δὲ ζώνην, στέρον δὲ Ποσειδάωνι — Xen. Cyr. II. 3, 7: ἀνέστη Φεραύλας τὸ σῶμα οὐκ ἀφνῆς καὶ τὴν ψυχὴν οὐκ ἀγενεῖ ἀνδρὶ ἰοικώς.

So erklärt sich auch der Akkusativ in folgenden Beispielen, wo die vermittelnde Wortform ein passives Partizipium ist: Eur. Hel. 1212: λύπη σὰς διέφθαρσαι φρένας — Id. Med. 8: Μήδεια — — ἔρωτι θυμὸν ἐκπλαγεῖσ' Ἰάσονος — Herod. VI. 38: πληγὴς τὴν κεφαλὴν πελέκει — Id. VII. 90: τὰς μὲν κεφαλὰς εἰλίχαιτο μίτροισι οἱ βασιλεῖς αὐτέων — Xen. Anab. IV. 5, 12: ελείποντο δὲ καὶ τῶν στρατιωτῶν οἷτε διεφθαρμένοι ὑπὸ τῆς χιόνος τοὺς ὀφθαλμοὺς, οἷτε ὑπὸ τοῦ ψύχους τοὺς δακτύλους τῶν ποδῶν ἀποσσηπότες — Demosth. pro Coron. p. 247, 11: ἑώρων τὸν Φίλιππον — — τὸν ὀφθαλμὸν ἐκκεκομμένον.

In der Gebrauchsweise dieses Kasus bietet die griechische Sprache noch eine fernere Eigenthümlichkeit, die mit dem Obengesagten in engem Zusammenhang steht. Sie lässt nämlich bei Personen die Einheit eines Akkusativ-Begriffs durch die Wortform auseinander fallen. Der Eine enthält als das Ganze, Allgemeine die Person, der Andre eine Besonderung derselben in irgend einem Theile, Gliedmassen oder Eigenschaft. Man nennt dies das σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος, welches sich übrigens in ähnlicher Weise auch bei den andern Kasus findet. Natürlich gewinnt der Satz durch diese Konstruktion an Kürze und Lebendigkeit, da an dem Substantiv, welches die Besonderung enthält, sein Verhältniss zum Allgemeinen nicht erst durch andre Wortformen (Präpositionen) ausgedrückt werden darf. Es ist dieser Sprachgebrauch übrigens auch fast nur auf die epische Poesie eingeschränkt.

Il. λ. 240: τὸν δ' ἄορι πληῖς ἀνχένα, λῦσε δὲ γνῖα — Ibid. 250: κρατερόν ρα εἰ πένθος ὀφθαλμοὺς ἐκάλυψε κασιγνήτοιο πεσόνοτος — Il. γ. 438: μή με, γύναι, χαλεποῖσιν ὄνειδεσι θυμὸν ἐνιπτε — Od. α. 64: ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων — Od. κ. 161: τὸν (ἔλαφον) δ' ἐγὼ ἐκβαίνοντα κατ' ἄκνηστιν μέσα νῶτα πληῖα — Soph. O. C. 113: καὶ σύ μ' ἔξ ὁδοῦ πόδα κρύψον.

§ 21.

Der Begriff der Persönlichkeit ist eigentlich ein solcher, der zumeist lebendig, thätig, sich selbstbestimmend gedacht wird. Wenn nun aber grade durch den Akkusativ des Hauptworts die Selbstbestimmung, die Persönlichkeit desselben am entschiedensten negirt wird, so ist es in der That eine besondere Eigenthümlichkeit, dass dieser Gebrauch des Akkusativ in der griechischen Sprache eine so weite Ausdehnung gefunden hat. Wir Deutsche betrachten fast alle diese Verhältnisse, in denen bei den Griechen durch die Sprachform eine Person zur willenlosen Bestimmtheit eines andern aktiven Subjekts herabsinkt, als gegenseitige, in welche jede Person ihre Giltigkeit mitbringt, und die zu vollziehende Vermittelung der Einheit des Gedankens wird bei uns dann durch

den Dativ angezeigt. Dieser Akkusativ der Person findet sich namentlich bei Verben, welche nicht ein unmittelbares Thun, sondern eine durch andre Faktoren im Geist des Subjekts vermittelte Selbstbestimmung bedeuten.

Solche Verba sind 1) folgende, welche ein durch einen Zweck besonderes Thun bezeichnen: ὠφελεῖν, ὀνιάναι, ὀνιάσθαι, βλάπτειν, ἀδικεῖν, ὑβρίζειν, εὐσεβεῖν, ἀσεβεῖν, λοχᾶν, τιμωρεῖσθαι, εὐεργετεῖν, κακουργεῖν, κακοποιεῖν, εὐλογεῖν, κακολογεῖν, — εὖ, κακῶς λέγειν, εἰπεῖν. Sie bezeichnen sämmtlich ein zwischen 2 Personen zu vollziehendes Verhältniss. Weder „schaden“ noch „nützen“ ist nämlich ein einfaches Thun, wodurch schlechthin Etwas ausgerichtet werden soll. Es ist vielmehr zugleich ein in der Gesinnung, der Lage des Einen gegen den Andern vermitteltes Sichbestimmen. Das aktive Subjekt, der Nützende und Schadende bethätigt sich zunächst selbst darin. Der Andre aber kann dagegen machtlos nur als die bestimmte, fixirte Konzentration der Selbstbestimmung des Ersten (seines Nützens und Schadens) gefasst werden, gleichsam als der vereinzelte umgrenzte Punkt, in welchem sich die Thätigkeit des Subjekt wieder spiegelt. Als solcher ist er die Bestimmtheit dieses Thuns und tritt zu solchen aktiven Prädikaten als Akkusativ: Il. α. 394: εἴποτε δὴ τί ἢ ἔπει ὠνησας κραδίην Αἰός, ἧὲ καὶ ἔργῳ — Soph. Aj. 1154: ἄνθρωπε, μὴ δοᾶ τοὺς τεθνηκότας κακῶς — Xen. Cyr. VIII. 4, 32: τὸ (γὰρ) πολλὰ δοκοῦντα ἔχειν, μὴ κατ' ἀξίαν τῆς οὐσίας φαίνεσθαι ὠφελούντα τοὺς φίλους, ἀνελευθερίαν ἔμοιγε δοκεῖ περιάπτειν — Plat. Rep. I. p. 334. B.: ὠφελεῖν μὲν τοὺς φίλους (δοκεῖ) ἢ δικαιοσύνη, βλάπτειν δὲ τοὺς ἐχθρούς — Herod. VI. 138: ἐλόχησαν τὰς τῶν Ἀθηναίων γυναῖκας — Xen. Cyr. I. 6, 20: κακουργεῖν τοὺς φίλους — Id. M. S. II. 3, 8: Πῶς δ' ἂν ἐγὼ ἀνεπιστήμων εἶην ἀδελφῷ χρῆσθαι, ἐπιστάμενός γε καὶ εὖ λέγειν τὸν εὖ λέγοντα, καὶ εὖ ποιεῖν τὸν εὖ ποιοῦντα; τὸν μέντοι καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ πειρώμενον ἐμὲ ἀνιᾶν οὐκ ἂν δυναίμην οὔτ' εὖ λέγειν, οὔτ' εὖ ποιεῖν.

2) Die Verba: θεραπεύειν, κολακεύειν, θωπεύειν, θάπτειν, προσκυνεῖν, πείθειν, ἀμείβεσθαι, bezeichnen gleichfalls ein Thun mit Hinsicht auf eine andre Person, die als Zweck oder Ziel die bestimmte Vollführung der Handlung an sich darstellt. Für den Thuernden ist sie der fixirte Ruhepunkt seines Handelns. Sie selbst dagegen erscheint nur als im Willen des Ersten involvirt, und damit zum blossen näher bestimmten und vereinzelten Zweck seines Wollens herabgesetzt. So haben sie an der Person ihre Bestimmtheit im Akkusativ bei sich; Hesiod. ἔργ. 137: θεραπεύειν ἀθανάτους — Aesch. Prom. 945: θάπτει τὸν κρατοῦντ' αἰεὶ — Eur. Or. 896: ὅταν γὰρ ἠδὺς τοῖς λόγοις, φρενῶν κακῶς, πείθῃ τὸ πλῆθος, τῇ πόλει κακὸν μέγα — Xen. H. Gr. V. I. 17: τί γὰρ ἠδίων ἢ μηδένα ἀνθρώπων κολακεύειν, μήτε Ἕλληνα, μήτε βάρβαρον, εἵνεκα μισθοῦ — Id.: προσκυνεῖν βασιλέα — Soph.: προσκυνεῖν τοὺς θεούς.

3) Ebenso wird die Person im Akkusativ als einzelner bestimmter Grund oder Zweck des von dieser Seite zu bestimmenden aktiven Prädikats bei folgenden Verben gesetzt: λανθάνειν, κρύπτειν, κρύπτεσθαι, κεύθειν, φθάνειν, λείπειν, φεύγειν, ἀποφεύγειν, ἀποδιδράσκειν, μένειν, περιμένειν, θαρσύνειν: Pind. Ol. I. 64: εἰ δὲ θεὸν ἀνὴρ τις ἔλπειται τι λαθέμεν ἔρδων, ἀμαρτάνει — Plat. Rep. II. p. 365. D: θεὸς οὔτε λανθάνειν οὔτε

βιάσασθαι δυνατόν — Herod. VI. 115: περιέπλων Σούνιον βουλόμενοι φθῆναι τους Ἀθηναίους ἀπικόμενοι ἐς τὸ ἄστο. Eur. Med. 561: πένητα φεύγει πᾶς τις ἐκποδῶν φίλος — Xen. Cyr. V. 5. 42: εἴ τινές σε τιμῶσιν, ἀντιασπάζου καὶ εὐώχει αὐτούς, ἵνα σε καὶ θαρορήσωσιν. Id. Cyr. I. 4. 13: ἦν τις ἀποδορᾷ τῶν οἰκητῶν σε καὶ λάβης αὐτόν, τί αὐτῷ χροῖ. Demosth. Ol. II. (v. III.) p. 30. 7: οὔτε Φίλιππος ἐθάρορει τούτους οὔτε οὔτοι Φίλιππον.

Natürlich können zu eben diesen Verben auch Sachbenennungen und Substantiva anderer Art, sobald es dem Sinn entspricht, treten: Od. κ. 131: ἀσπασίως δ' ἐς πόντον ἐπηροφείας φῦγε πέτρας. Ibid. 9. 107: θάρσει τόνδε γ' ἄεθλον — Plat. Phaed. p. 88. B.: οὐδενὶ προσήκει θάνατον θαρρόντι μὴ οὐκ ἀνοήτως θαρροῦν — Demosth. Phil. I. p. 50 extr.: οἱ δὲ τῶν πραγμάτων καιροὶ οὐ μένουσι τὴν ἡμετέραν βραδυτήτα.

Die gottesdienstlichen Handlungen haben den Zweck der Preisung, Verherrlichung oder Anrufung eines Gottes, der zugleich, je nach der bestimmten Sphäre seines göttlichen Charakters und Wirkens, an ihnen selbst die erforderliche Besonderung und Unterschiedenheit von andern erkennen lässt. So kann er denn als genauer bestimmte Vollführung derselben gesetzt werden und findet sich bei dergleichen Verben im Akkusativ: Pind. Isthm. I. 8: Φοῖβον χορεύειν. Eur. Herc. F. 690: Ἀηλιάδες τὸν Λαιτοῦς εὐπαιδα γόνον εἰλίσσουσαι καλλίχορον. Id. Hipp. 708: ὕμνῳ σεμνὴν Ἄρτεμιν, Λιὸς κόρον — Herod. IV. 172: ὕμνῶσι τοὺς παρα σφίσι ἄνδρας δικαιοτάτους — Eur. Bacch. 71: τὰ νομισθέντα γὰρ ἄετι Λιόνυσον ὑμῆσω.

Da Personen durch die ihnen eigenthümliche Stellung und Wirksamkeit als der fixirte, genauer bestimmte Inhalt der Seelenstimmung eines Andern gedacht werden können, so geben sie die Akkusativa für die Subjekte der Verba: φοβεῖσθαι, δεῖσαι — αἰσχρνεσθαι, αἰδεῖσθαι — ἀλγεῖν, ἄχθεσθαι — χαίρειν, ἠδεσθαι — θαμβεῖν, ἐκπλήτεσθαι — οἰκτεῖρον, ἐλεεῖν, ὀλοφύρεσθαι: Od. ι. 269: αἰδεῖο θεοῦς — II. ν. 333: ἦχθετο δαμναμένους — II. ρ. 203: ἀνδρὸς ἀριστῆος, τὸν τε τρομέουσι καὶ ἄλλοι. II. δ. 431: σιγῇ δειδιώτες σημάντορας — Soph. Phil. 1314: ἦσθην πατέρα τε τὸν ἐμὸν εὐλογοῦντά σε, αὐτόν τε με — Id. Aj. 136: σὲ μὲν εὖ πράσσοντ' ἐπιχαίρω. Eur. Jon. 1093: αἰσχρόνομαι τὸν πολέμνον θεόν. Herod. V. 4: τὸν μὲν γινόμενον περιζόμενοι οἱ προσήκοντες ὀλοφύρονται, ὅσα μὲν δεῖ, ἐπεὶ τε ἐγένετο, ἀναπλήσαι κακά — Xen. R. Lac. II. II: αἰδεῖσθαι τοὺς ἄρχοντας. Plat. Symp. p. 173. C.: τοὺς ἐταίρους ἐλεῶ.

§ 22.

Nur sehr selten erscheint ein Akkusativ in wirklicher Verbalrektion bei einem Substantiv oder Adjektiv. Die Konstruktion ist alsdann stets grammatisch unregelmässig zu nennen und das Adjektiv oder Substantiv muss einen derartigen Verbalsinn haben, um in solcher Satzverbindung gleichsam die Stelle des Partizipium zu vertreten, das diesen Akkusativ erheischt hätte. Man ersieht dies deutlich aus folgenden Beispielen: Eur. Hipp. 1029: φρυγὰς χροῖα — Aesch. Ag. 1090: πολλὰ κακὰ ξυνίστωρ — Ibid. 105: ἐλπὶς ἀμύνει φροντίδ' ἀπληστον, τὴν θυμοβόρον φρένα λύπην. Eur. Med. 686: σοφὸς γὰρ

ἀνὴρ καὶ τρίβων τὰ τοιαῦτα — Plat. Charm. p. 158. C.: ἔξαρνός εἰμι τὰ ἐρωτώμενα — Id. Alcib. II. p. 141. D.: οἴμοι δὲ οὐκ ἀνήκοον εἶναι ἐντὶ γὰρ χθιζῆα τε καὶ πρῶϊζα γεγεννημένα — Xen. Cyr. III. 3. 9: ἐπιστήμονες τὰ προσήκοντα — Demosth. I. c. Phil. p. 53, 45: οἱ δὲ σύμμαχοι τεθνήσκει τῷ δεῖν τοὺς τοιούτους ἀποστόλους — Id. de Fals. leg. p. 366, 81: τεθνήσκει τῷ φόβῳ Θεβαίων καὶ τοῦ Φιλίππου ξένους. Plat. Soev. Apol. 18. B.: Σωκράτης, ἀνὴρ σοφός, τὰ τε μετέωρα φροντιστὴς καὶ τὰ ὑπὸ γῆς πάντα ἀνεζητηκώς.

§ 23.

Der doppelte Akkusativ.

Der doppelte Akkusativ wird zunächst dann gebraucht, wenn in dem Einen Wortlaut eines Verbum zwei so verschiedene Bedeutungen involvirt sind, dass eine jede durch den Akkusativ ihre Bestimmtheit erhalten muss.

Das Prädikat bedeutet eine Thätigkeit, die so zwischen zwei Personen vermittelt ist, dass die Eine in sich den bestimmten Zweck und Umfang des Wollens oder der Empfindung der Andern ausdrückt, und sie giebt alsdann den Einen Akkusativ in derselben Weise, wie wir dies schon oben § 21 sahen. Zugleich spaltet es sich noch einmal in den Akt des Handelns, d. i. in die Verbalform und in die bestimmte Vollführung derselben, d. i. in ein Verbalsubstantiv desselben Stammes, was gleichfalls schon § 13 behandelt worden ist. Dies letztere Substantiv giebt nun den zweiten Akkusativ: Od. o. 245: ὄν περὶ κῆρι φίλει Ζεὺς ἰ' αἰγίοχος καὶ Ἀπόλλων παντοίην φιλοτιῖα — Aesch. Ag. 1482: ἦ μέγαν οἴκοις τοῖσδε δαίμονα καὶ βαρύνηριν αἰνεῖς — — κακὸν αἶνον — Soph. El. 1034: τοσοῦτον ἔχθος ἐχθαίρω σε — Herod. III. 88: γάμοις τε τοὺς πρώτους ἐγάμεε — ὁ Λαοεῖος, Κύρον μὲν δύο θυγατέρας, Ἀποσσάν τε καὶ Ἀρτυσιώνην — Id. II. 1: παιδία δύο — — διδοῖ ποιμένι τρέφειν τροφήν τινα τοιήδε — Thuc. VIII. 75: δοκῶσαν τοὺς στρατιώτας τοὺς μεγίστους δοκῶν — Xen. Cyr. VIII. 3, 37: ἐμὲ ὁ πατὴρ τὴν τῶν παιδίων παιδείαν — — ἐπαιδεύεν. Plat. Apol. p. 19. A.: Μέλητός με ἐγράψατο τὴν γραφὴν ταύτην. Ibid. p. 36. C.: ἕκαστον εὐεργετεῖν τὴν μεγίστην ἐνεργεσίαν.

Natürlich gelten bei diesem Gebrauch dieselben Eigenthümlichkeiten für das Verbalsubstantiv, wie wir sie schon einmal oben § 13 aufgezeigt haben.

a) Statt des entsprechenden Verbalsubstantiv steht oft nur ein Pronomen oder Adjektiv im Akkusativ des Neutrum: Xen. Cyr. I. 3, 10: τᾶλλα μιμούμενος τὸν Σάκην — Id. Anab. V. 7, 6: τοῦτο ἡμῶς ἐξαπατήσαι. Plat. Rep. III. p. 414. D.: ἃ ἡμεῖς αὐτοὺς ἐτρέφομέν τε καὶ ἐπαιδεύομεν — Xen. Cyr. III. 2, 14: πολλὰ μὲν ἐπαινέσαντες, πολλὰ δὲ δεξιωσάμενοι τὸν Κύρον ὄχοντο οἴκαδε — Plat. Symp. p. 221. C.: πολλὰ μὲν οὖν ἂν τις καὶ ἄλλος ἔχοι Σωκράτη ἐπαινέσαι. Id. Rep. II. p. 363. D.: ταῦτα δὲ καὶ ἄλλα τοιοῦτα ἐγκωμιάζουσι δικαιοσύνην.

β) Nicht minder kann ein Substantiv, wenn auch verschiedenen Wortstammes, so doch verwandter Bedeutung den Akkusativ eines Verbalsubstantivs desselben Wortstammes

ersetzen: II. π. 311: *τεῖρε γὰρ αὐτὸν ἔλκος, ὃ δὴ μιν Τεῦχος ἐπεσσυμένον βάλεν ἰφ* — Soph. Aj. 1107: *τὰ σέμν' ἔπη κύλαζ' ἐκείνους* — Eur. Or. 1368: *Ἴλιον* — — ὧς σ' ὀλομένον στένω ἀρμάτειον, ἀρμάτειον μέλος βαρβαρῶ βοῶ — II. τ. 20: *μητέρα, ἣν ἔπεα πτερόεντα προσηύδα* — Herod. I. 129: *δεῖπνον, τό μιν ἐθούισε* — Thuc. I. 32: *τὴν ναυμαχίαν ἀπεωσάμεθα Κορινθίους* — Plat. Gorg. p. 322. A.: *πολλὰ καὶ ἡδέα καὶ παντοδαπὰ εὐχοῦν ἡμᾶς.*

§ 24.

Waren dies vereinzelt Fälle, in welchen ein doppelter Akkusativ gleichsam pleonastisch als isolirter Gräzismus auftritt, so giebt es dagegen auch bestimmte Verba, mit welchen kraft ihrer doppelt zu bestimmenden Bedeutung regelmässig ein doppelter Akkusativ verbunden wird.

Die Verba: *ποιεῖν, πράττειν, ἐργάζεσθαι, λέγειν, εἰπεῖν*, erfordern in gewissen Beziehungen kraft ihrer Doppeldeutigkeit zwei Akkusative. Der Eine (gewöhnlich eine Sachbenennung) ist die Bestimmtheit des einfachen Thuns, welches darin enthalten ist und stellt die vollführte That in ihrer besonderen Einzelheit dar. Der andre Akkusativ enthält, da das Thun jener Verben zugleich ein zwischen zwei Personen so vermitteltes ist, dass die eine Person darin von der andern in oben schon entwickelter Weise bestimmt wird, diejenige Besonderung, wodurch jenes allgemeine Thun mit einer bestimmten Persönlichkeit identifizirt dargestellt wird: II. π. 424: *καὶ δὴ καὶ κακὰ πολλὰ ἔοργεν Τρωῶας* — II. π. 207: *ταῦτά μ' ἀγειρόμενοι θάμ' ἐβάξετε* — Herod. VIII. 61: *τότε δὲ δὴ ὁ Θεμιστοκλῆς κείνόν τε καὶ τοὺς Κορινθίους πολλὰ τε καὶ κακὰ ἔλεγε* — Xen. Cyr. III. 2, 15: *οὐδεπώποτε ἐπαίνοντο πολλὰ κακὰ ἡμᾶς ποιοῦντες.*

Dieser Gebrauchsweise folgen nun alle Verba, deren Bedeutungen nur bestimmtere Schattirungen des noch allgemeinen *ποιεῖν τινά τι* oder *λέγειν τινά τι* sind. Zu den Verben nun, die ein genauer besonderes *ποιεῖν τινά τι* bezeichnen, gehören:

α) Die Verba *ἀφαιρεῖσθαι, σιτρεῖν, ἀποστερεῖν, σιλᾶν*, die ein besonderes *κακὰ ποιεῖν τινά τι* darstellen, an denen also sowohl sächlich die *κακία* als die Person durch die beiden Akkusative ausgedrückt werden muss: II. α. 182: *ὧς ἔμ' ἀφαιρεῖται Χρῆσιδα Φοῖβος Ἀπόλλων* — II. π. 500: *εἶπε μ' Ἀχαιοὶ τέχνα σιλήσωσι.* Xen. Cyr. IV. 6, 4: *τὸν μόνον μοι καὶ φίλον παῖδα ἀφειλετο τὴν ψυχὴν* — Demosth. c. Aphob. p. 839, 13: *τὴν τιμὴν ἀποστερεῖ με.*

β) *κεῦθειν, κρύπτειν*. Daher: Eur. Hipp. 912: *οὐ μὴν φίλους γε καὶ μᾶλλον ἢ φίλους κρύπτειν δίκαιον τὰς, πάτερ, δυσπραξίας* — Od. γ. 187: *ὅσσα δ' ἐνὶ μεγάροισι καθήμενος ἡμετέροισιν πύθομαι, ἧ θέμις ἐστί, δαήσεαι οὐδέ σε κεύσω (sc. ταῦτα).*

γ) *ἐνδύειν, ἐκδύειν, ἀμφιεννύειν, περιβάλλειν* und ähnliche: II. 6. 345: *ἄφρα τάχιστα Πάτροκλον λούσειαν ἄπο βρότον αἱματόεντα.* Ibid. π. 667: *κελαινεφές αἷμα κάθηραν* — — Σαρπηδόνα — Herod. V. 35: *τὸν πιστότατον ἀποξυρῆσας τὴν κεφαλὴν* — Xen. Cyr. I. 3. 17: *παῖς μέγας, μικρὸν ἔχων χιτῶνα, ἕτερον παῖδα μικρὸν μέγαν ἔχοντα χιτῶνα, ἐκδύσας αὐτὸν, τὸν μὲν ἐαυτοῦ ἐκείνον ἡμφίσε, τὸν δὲ ἐκείνου αὐτὸς ἐνέδν.*

In gleichem Fall sind endlich alle Verben, welche mit dem Begriff eines einfachen Thuns zugleich noch eine geistige Vermittelung zwischen zwei Personen involviren oder ein genauer bestimmtes *εἰπεῖν τινά τι* bezeichnen, so dass sie für diese beiden Seiten ihrer Bedeutung einen doppelten Akkusativ erheischen. Dahin gehören:

α) Die Verba *διδάσκειν, παιδεύειν*. Einmal bezeichnen sie ein blosses Reden, und von dieser Seite müssen sie als ihre Bestimmtheit das Wort, die Rede, die Mahnung, die Lehre im Akkusativ erhalten. Sodann zeigen sie damit zugleich das Bestimmen einer Person durch eine andre an und nehmen daher diese Person als Bestimmtheit der zweiten Bedeutung gleichfalls im Akkusativ zu sich: Eur. Hipp. 254: *πολλὰ διδάσκει γὰρ μὲ ὁ πολὺς βίσιος* — Herod. VI. 138: *γλωσσάν τε τὴν Ἀττικὴν καὶ τρόπους τῶν Ἀθηναίων ἐδίδασκον τοὺς παῖδας*.

β) Die Verba: *αἰτεῖν, αἰτεῖσθαι, ἀπαιτεῖν, ἐρωτᾶν, ἐξετάζειν, ἱστορεῖν*: Od. ι. 364: *Κύκλωψ, ἐρωτᾶς μὲ ὄνομα κλυτόν* — Herod. III. 1: *πέμψας Καμβύσης ἐς Αἴγυπτον κήρυκα αἴτεε Ἄμασιν θυγατέρα*. Id. VI. 132: *αἰτήσας δὲ νέας ἐβδομήκοντα καὶ στρατιὴν τε καὶ χρήματα τοὺς Ἀθηναίους* — Xen. Cyr. IV. 2, 35: *Τὰ μὲν οὖν εἰς τροφὴν δέοντα οἱ ἡγεμόνες τῶν ὀπλοφόρων ἐξετάζειτε τοὺς ὕψ' ὑμῶν αὐτοῖς*.

γ) Die Verben: *πείθειν, ἐποτρύνειν, ἐπαίρειν, προκαλεῖσθαι*: Soph. O. C. 707: *ἀλλ' οἶδα γὰρ σε ταῦτα μὴ πείθων, ἴθι* — Eur. Or. 286: *Λοξία, ὅστις μὲ ἐπάρας ἔργον ἀνοσιώτατον, τοῖς μὲν λόγοις εὐφρανε* — Herod. I. 163: *τοῦτο οὐκ ἔπειθε τοὺς Φωκαίεας* — Xen. Cyr. I. 4, 4: *οὐχ, ἃ κρείττων ἦδει ὦν (sc. ὁ Κῦρος) ταῦτα προὔκαλεῖτο τοὺς συνόντας, ἀλλ' ἄπερ εὐ ἦδει ἐαυτὸν ἥτιονα ὄντα, ταῦτα ἐξήρχε*.

§ 25.

Es scheint nun für die passive Konstruktion dieser Verba eine Schwierigkeit zu entstehen. Das Passiv ist nämlich, wie wir eben gesehen haben, diejenige Verbalform, durch welche das Verbum für sein grammatisches Subjekt in seiner Bedeutung den Charakter als Selbstbestimmung verliert und nur als die Selbstbestimmung eines Andern an ihm vermittelt erscheint. Natürlich empfängt dadurch (dies ist oben gleichfalls darge- than worden § 4) das Subjekt des Passiv den Sinn, als vereinzelte bestimmte Vollführung der Selbstbestimmung eines Andern gesetzt zu sein. Deshalb bleibt dann auch der Sinn derselbe, wenn man den Akkusativ beim Aktiv in den Nominativ verwandelt und ihm das Passiv als Prädikat beigesellt. *τύπτω τὸν παῖδα* wird *ὁ παῖς τύπτεται*; nur ist dann noch unbestimmt gelassen, wer die Aktivität zu *τύπτεται* ist. Hat aber das Verb in der aktiven Form zwei Akkusative bei sich, so würde demnach ein jeder derselben für seine passive Form Nominativ oder Subjekt werden können. *διδάσκω τὸν παῖδα τὴν μουσικὴν* würde aussereinander beidemal folgerichtig geben, *ὁ παῖς διδάσκειται* und *ἡ μουσικὴ διδάσκειται*. Unmöglich aber könnten in demselben Satz beide zugleich als Subjekte gelten, wie es wohl beim *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος* des Nominativ geschieht (II. η. 175: *ὡς ἔραθ'· οἱ δὲ κληρὸν ἐσημῆναντο ἕκαστος*), wo beide Subjekte, wenn auch in der Wortform als Allgemeinheit und Einzelheit getheilt, dennoch in der

That und dem Sinne nach eine Einheit ausmachen. *ὁ παῖς ἢ μουσική διδάσκεται* würde in dieser Form zwei Subjekte, die formell koordinirt, sonst völlig fremd gegen einander wären, aufzeigen, und die Einheit des Sinnes wie des Satzes würde somit gebrochen sein. Da hat denn der griechische Sprachgenius folgenden ebenso natürlichen als einfachen Ausweg gefunden. Nur der Akkusativus der Person wird in dieser Verbindung Subjekt, der Akkusativus der Sache aber bleibt Akkusativus. Der Satz stellt sich nun folgendermassen: *ὁ παῖς διδάσκεται τὴν μουσικήν*. Dann ist *παῖς* als einzelne Vollführung des *διδάσκεται* gesetzt, welches für ein ander Subjekt, das hier unbestimmt gelassen ist, ein *διδάσκειν* ist. So ist *παῖς* der Form nach in *διδάσκεται* allerdings passivisch bestimmt, thatsächlich aber stellt sich die Sache noch anders heraus. Durch jene passive Bestimmung ist nämlich *παῖς* zugleich als Subjekt mit dem aktiven Prädikat *μενθάνει* charakterisirt. Es ist also in seiner passiven Bestimmung zugleich als sich selbst bestimmend als Aktivität gesetzt und für diese seine Aktivität, die zugleich in jener Passivität involvirt ist, erhält es den Akkusativ *τὴν μουσικήν*. So findet sich denn in der passiven Konstruktion bei allen Verben obiger Kategorie der Akkusativ der Sache: II. σ. 485: *ἐν τε τὰ τεῖρα πάντα, τὰτ' οὐρανὸς ἐστεγάνωται* — Herod. III. 34: *ὦ δέσποτα, τὰ μὲν ἄλλα πάντα μεγάλως ἐπαίναται* — Eur. Hipp. 1150: *δεσμὸν δυσεξήνηστον ἔλκεται δεθείς* Plat. Phaedr. p. 255. A.: *πᾶσαν θεραπεύειαν θεραπεύόμενος* — Herod. VI. 27: *παισὶ γράμματα διδασκομένοισι ἐνέπεσε ἢ στέγη* — Id. III. 65: *δείσας δὲ, μὴ ἀπαρθεῖω τὴν ἀρχὴν πρὸς τοῦ ἀδελφείου, ἐποίησα* — Thuc. VI. 91: *τὰς προσόδους ἀποστειρόσονται* — Aesch. Prom. 171: *Ἀεῖξαι τὸ νέον βούλευμ', ὅφ' ὅτου σκῆπτρον τιμὰς ἔ' ἀποσυνλάται* — Herod. VIII. 81: *οἱ πλεῖνες τῶν στρατηγῶν οὐκ ἐπέιθοντο τὰ ἐξαγγελθέντα* — Thuc. II. 21: *πεισθῆναι τὴν ἀναχώρησιν* — Plat. Phaedr. p. 254. A.: *τὸ δὲ κατ' ἀρχὰς μὲν ἀντιτείνετον, ἀγανακτοῦντε, ὡς δεινὰ καὶ παράνομα ἀναγκαζομένω* — Plat. Rep. V. p. 456. D.: *(αἱ γυναῖκες) ἀρετὴν ἀντὶ ἰματίου ἀμφιέσονται* — Herod. VII. 69: *Ἀράβιοι δὲ ζειρὰς ὑπεζωσμένοι ἔσαν* — *Αἰθίοπες δὲ παρδαλέας τε καὶ λεοντέας ἐναμμένοι.*

§ 26.

So wie in den bisher beschriebenen Gebrauchsweisen des doppelten Akkusativ die in sich vermittelte Bedeutung des Verbum eine doppelte Bestimmtheit erheischte, die eine die Vollführung der Thätigkeit darstellend, die andre die bestimmte Persönlichkeit aufweisend, so fordert umgekehrt in manchen Verbindungen auch die Person als Akkusativ eine Unterscheidung in sich selbst, und es entsteht dadurch eine neue Art des doppelten Akkusativ. Sage ich z. B. *ὁ Κύρος τοὺς φίλους ἐποίησε πλουσίους*, so bedeutet *ποιεῖν* das zwischen zwei Personen vermittelte Thun. Das Wort *φίλους* allein enthält aber nicht die volle Bestimmtheit der Person, die das *ποιεῖν* gehörig besonderte. Es ist in diesem Falle vielmehr nur die allgemeine in sich bestimmungslose Angabe der Persönlichkeit; die Bestimmung der Persönlichkeit selbst liegt vielmehr erst wieder in einem andern Adjektiv oder erklärenden Substantiv, hier in *πλουσίους*. Beide also zu-

sammen genommen bilden erst die volle Bestimmtheit des ποιεῖν und treten daher beide im Akkusativ zu diesem Zeitwort. Ebenso konstruirt werden:

α) Die Verba: τιθέναι, ἀπεργάζειν, αἰρεῖσθαι. Der eine Akkusativ enthält nur die Bezeichnung, der andre die genauere Bestimmung der in Frage stehenden Person: Od. ι. 404: ἀϋπνους ἄμμε τίθησθα; — Eur. Med. 374: τρεῖς τῶν ἐμῶν ἐχθρῶν νεκροὺς θήσω, πατέρα τε καὶ κόρη, πόσιν τ' ἐμόν — Herod. III. 38: οὐκὼν οἶκός ἐστι ἄλλον γε δὴ ἢ μαινόμενον ἄνδρα γέλωτα τὰ τοιαῦτα τίθεσθαι; Pl. ε. 122: γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὑπερθεῖν. Ibid. α. 290: εἰ δέ μιν αἰχμητὴν ἔθεσαν θεοὶ αἰὲν ἕοντες.

Derselbe doppelte Akkusativ findet Anwendung

β) bei den Verben: νομιζειν, ἡγεῖσθαι, λέγειν, ἐρέσθαι, ὀνομάζειν, καλεῖν: Od. ι. 366: Οὐτὶν δέ με κικλήσκουσιν μήτηρ, ἠδὲ πατὴρ ἢ δ' ἄλλοι πάντες ἑταῖροι — Plat. Soph. 268. B.: τί δὲ τὸν ἕτερον ἐροῦμεν, σοφὸν ἢ σοφιστικόν — Demosth. de Chers. p. 106, 60: πόλεως γὰρ ἔγωγε πλοῦτον ἡγοῦμαι συμμάχους, πίστιν, εὐνοίαν. Plat. Gorg. p. 489. D.: τί ποτε λέγεις τοὺς βελτίστους; Pl. ν. 306: κοτύλην δὲ τέ μιν καλέουσιν.

Zuweilen findet sich ausdrücklich der Infinitiv εἶναι oder γενέσθαι zum zweiten Akkusativ gesetzt, um sein adjektivisches Prädikats-Verhältniss zum ersten anschaulich zu machen: Herod. V. 99: στρατηγούς δὲ ἄλλους ἀπέδεξε Μιλησίων εἶναι — Lysias. p. 805: ὕστερον γὰρ — — ἀνὴρ εἶναι ἐδοκιμάσθη — Plat. Protag. p. 311. E.: σοφιστὴν δὴ τοι ὀνομάζουσί γε τὸν ἄνδρα εἶναι — Theocr. II. 41: ὅς με τάλαιναν ἀντὶ γυναικὸς ἔθηκε κακίαν καὶ ἀπάρθεον ἦμεν.

Es geschieht dies besonders bei Verben, wo dieser Gebrauch des doppelten Akkusativ aussergewöhnlich ist. Das Verhältniss des zweiten Akkusativ zum ersten wird dann besonders häufig durch das beige-setzte Partizipium ὄν, ὄσα, ὄν angedeutet: Iliad. α. 352: ἐπεὶ μ' ἔτεκές μιννθαδιὸν περ ἕοντα — Pl. π. 144: μελίην — πατρὶ φίλῳ πόρε Χείρων φόνον ἔμμεναι ἠρώεσσιν. Ibid. ρ. 151: Σαρπηδὸν' ἅμα ξεῖνον καὶ ἑταῖρον κάλλιπες Ἀργείοισιν ἔλωρ καὶ κύρμα γενέσθαι — Xen. Cyr. I. 1, 4: Κῦρος δέ, παραλαβὼν ὡσαύτως οὕτω καὶ τὰ ἐν τῇ Ἀσίᾳ ἔθνη αὐτόνομα ὄντα etc. — Ibid. I. 1, 6: Ἡμεῖς μὲν δὴ ὡς ἄξιον ὄντα θανατίζεσθαι τοῦτον τὸν ἄνδρα ἐσκεψάμεθα — Ibid. I. 2, 12: — — ἀλλὰ καὶ ὅστις αὐτοὺς παῖδας ὄντας ἐπαίδευσε. Plat. Socr. Ap. 30. C.: εὖ γὰρ ἴστε, ἐὰν ἐμὲ ἀποκτείνητε, τοιοῦτον ὄντα, οἷον ἐγὼ λέγω.

§ 27.

Die Verba dieser Kategorie belassen natürlich in der passiven Konstruktion nicht den Akkusativ der Sache. Derselbe wird vielmehr gleichfalls Nominativ. Bei ihnen ist nämlich, wie wir schon oben gezeigt haben, der zweite Akkusativ attributive Bestimmung des ersten. Sobald dieser daher in den Nominativ übergeht, muss jener in Folge dessen, um sein inniges prädikatives Zusammengehen mit dem ersten auch in der Form auszudrücken, gleichfalls Nominativ werden: Xen. Cyr. I. 1, 2: θανατίζονται ὡς σοφοὶ τε καὶ εὐτυχεῖς ἄνδρες γεγεννημένοι — Ibid. I. 2, 3: ἔστιν αὐτοῖς ἐλευθέρᾳ ἀγορὰ καλου-

μένη. Hom. Iliad. α. 293: ἦ γὰρ κεν δειλὸς τε καὶ οὐτιδανὸς καλοίμην. Plat. Phaed 67. D.: Οὐκοῦν τοῦτό γε θάνατος ὀνομάζεται, λύσις καὶ χωρισμὸς ψυχῆς ἀπὸ σώματος.

§ 28.

So hätten wir denn den Gebrauch des Akkusativ in seinen Hauptformen dargestellt. Zunächst spaltet ein Subjekt seine prädikative Selbstbestimmung in den unbegrenzten Akt derselben (das aktive Verb) und in die bestimmte einzelne Vollführung (das betreffende Verbalsubstantiv). Sodann setzt es sogar eine an sich ganz fremde Substantiv-Bedeutung (Person- wie Sachbenennung) durch das aktive Mittelglied des Zeitwort als den Träger seiner Aktivität. Es ist ferner in dem Einen Wortlaut seines aktiven Prädikat derartig doppelt aktiv bestimmt, dass es durch zwei Akkusative dies Verhältniss vollendet. Zuletzt fällt endlich der Akkusativ selbst formal in doppelte Theile auseinander, von denen der eine gleichsam das Subjekt zum andern ausdrückt, so dass beide zur Einheit gebracht, erst die genauere Besonderung des Verbalbegriff bilden. Durch dieses zwielfache Auseinandergehen in zwei Glieder hat sich der Sprachgenius aber auch in dem Gebrauch dieses Kasus erschöpft. Er kann dies Mittel nicht weiter anwenden, ohne die Eintönigkeit und Unbestimmtheit des Ausdrucks zu fördern. Um noch ferner an dem nur durch den Akkusativ erweiterten sonst einfachen Satze zu breiterer Fülle der Bestimmungen, wie des Inhalts zu gelangen, müssen sich andre Formen der Besonderung aus seinem eignen Reichthum entwickeln. Sie finden sich in den Kasus des Genitiv und des Dativ.

Da
im
die
jäh
Erst
der
sich
mus
fern
Rück
Klas
auf
die
wor
stra
uns
tel
stan
Für
gu
mi
tere
sen
sen